Nr. 121. XXXV. Jahrgang. Abend-Ausgabe. Mittwoch, 7. März 1906

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

In der Klemme.

Die Verhandlungen in der Schulkommission des Abgeordnetenhauses sind an einem toten Punkt angelangt. Die parlamentarische Lage hinsichtlich der Entwickelung des Schulunterhaltungsgesetzentwurfes hat eine wirklich frappante Aehnlichkeit mit der diplomatischen in Algeciras hinsichtlich der Entwickelung der marokkanischen Reformen. In der Beratungsstube im südlichen Spanien wie in dem Sitzungszimmer der Schulkommission im nördlichen Berlin sollen gewisse dialektische Kunststücke zustande gebracht werden, nämlich die Vermittelung zwischen zwei einander diametral gegenüberstehenden Anschauungen. Solange es sich nicht um prinzipielle Angelegenheiten handelte, hatte es den Anschein, als ob eine Grundlage für weitere Verhandlungen geschaffen werden könnte. Je näher man aber an die prinzipiell wichtigen entscheidenden Punkte herantrat, um so schroffer traten die innerlich unvereinbaren Gegensätze wieder zutage.

Alle diejenigen, welche den Studtschen Gesetzentwurf unbefangen beurteilten, haben von Anfang an nur sehr geringe Hoffnung in die Möglichkeit einer Verständigung gesetzt. Und selbst das diplomatisierende Lavieren der nationalliberalen Partei hat die Skeptiker im linksliberalen Lager nicht von ihrer ursprünglichen Meinung, daß eine Ausgleichung der Gegensätze kaum möglich sei, zurückzubringen vermocht. Der Studtsche Entwurf verfolgt das Ziel, den konfessionellen Charakter der Volksschule, soweit es nur irgend geht, festzuhalten, während die Linksliberalen, und bis zu einem gewissen Grade auch die Nationalliberalen, wenigstens die Möglichkeit einer Entwickelung von Simultanschulen nicht von der Hand weisen wollen. Nun sind tatsächlich in Preußen, wenn man von einigen Provinzen absieht, weitaus in den meisten Gebietsteilen die konfessionellen Verhältnisse durcheinander gemischt; da setzt nun die Technik der Schularithmetiker sozusagen ein. Es soll so genau als irgend möglich die Fläche bestimmt werden, innerhalb welcher neben der bestehenden Volksschule für die eine auch noch eine solche für die andere Konfession errichtet werden könnte.

Um diese Grenzbestimmungen geht, wenn man sich derb ausdrücken will, die Balgerei in der Schulkommission hin und her. Man zerrt sich förmlich um die Seelen der armen Volksschulkinder.

Den allerschwersten Widerstand setzte der § 23 des Entwurfes allen Vereinbarungsbestrebungen entgegen. Dieses schwerst verdauliche Stück in dem Studtschen Entwurf lautet nämlich wie folgt:

> Beträgt in einem Schulverbande, welcher lediglich mit katholischen Lehrkräften besetzte öffentliche Volksschulen enthält, die Zahl der einheimischen schulpflichtigen evangelischen Kinder, mit Ausschluß der Gastschulkinder, während fünf aufeinander folgender Jahre über 60, in den Städten sowie in Landgemeinden von mehr als 5000 Einwohnern über 120, so ist, sofern seitens der gesetzlichen Vertreter von mehr als 60 beziehungsweise 120 schulpflichtigen Kindern der genannten Art der Antrag bei der Schulaufsichtsbehörde gestellt wird, für diese eine Beschulung mit lediglich evangelischen Lehrkräften einzurichten.

Nun haben die Zentrumsleute ein Interesse daran, die Rechte der konfessionellen Minderheiten nach Möglichkeit zu wahren. Sie haben also gegen die Feststellung einer Maximalgrenze ihre Bedenken geäußert und die Streichung der Ziffer 120 beantragt. Dagegen hat die Taktik der Nationalliberalen dahin geführt, folgenden Zusatz jenem Paragraphen hinzuzufügen:

> Werden diese Zahlen in einem Schulverbande nicht erreicht, so kann eine solche Maßnahme durch Beschluß des Schulverbandes nur getroffen werden, wenn besondere Gründe vorliegen; der Beschluß bedarf der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde.

Es liegt klar am Tage, daß dieser nationalliberale Zusatz die Bedingungen erschweren sollte, unter denen eine Gemeinde von sich aus solch eine Schule errichten könnte. Als nun aber die Dinge zum Klappen kommen mußten, da ergab sich's denn, daß für keinen der beiden Anträge eine Mehrheit zu gewinnen war. Und das Ende vom Liede war, daß der ganze § 23 überhaupt abgelehnt wurde. Man muß unwillkürlich an Heines Spottvers denken: „Und da keiner wollte leiden, daß der andere für ihn zahlt, zahlte keiner von den beiden."

Mit diesem § 23 ist aber ein wesentlicher Pfeiler herausgebrochen, auf dem das herrliche Gewölbe ruhen sollte, das von Herrn Studt und seinen Räten so kunstvoll konstruiert wurde. Werden die vorläufig in der Luft schwebenden Gewölbestücke noch eine Weile halten, so lange, bis etwa in der zweiten Lesung die herausgebrochenen Pfeilerblöcke wieder zusammengefügt sein werden? Oder wird das gelockerte Gewölbe zusammenbrechen und den Bauherrn samt seinen Polieren und Arbeitsgehilfen unter seinen Trümmern begraben?

Man braucht noch lange kein verbissener, intransigenter Gegner unserer Regierung zu sein, um dennoch diesen Ausgang herbeizuwünschen. Wer nur noch insoweit seiner liberalen Grundanschauung zugänglich geblieben ist, daß er nicht unbedingt die Auslieferung unserer Volksschule an die organisierten Kirchengewalten gutheißen kann, der muß das Scheitern dieses unseligen Entwurfes aus der Studtschen Gesetzfabrik herbeiwünschen. Zu verbessern ist an dem Dinge in alle Wege nichts. Vielmehr gilt von ihm jenes weltbekannte Wort, das der Jesuitengeneral dem Papste Ganganelli zugerufen hat, als er die Auflösung des Ordens verfügt hatte: „sint ut sunt aut non sint" — „sie mögen sein, wie sie sind, oder sie mögen nicht sein". Will man die Vernichtung unseres schön aufgeblühten städtischen Schulwesens, will man die völlige Auseinanderreißung unseres Volkes in zwei konfessionell völlig getrennte Stücke, will man die innere Schwächung unseres Volksbewußtseins, dann greife man zu diesem Studtschen Prachtentwurf, der alle diese aufgezählten Ergebnisse mit unausweichlicher Notwendigkeit nach sich ziehen muß. Will man aber all das nicht, dann lasse man getrost den Gesetzentwurf schon in der Kommission seine Grabstätte finden. Mit einem gleichen oder auch nur ähnlich mißgestalteten Entwurfe wird sogar dieses Ministerium nicht wieder vor der Volksvertretung zu erscheinen wagen. Also kann eine nächste Vorlage nur besser werden als dieser Unglücksentwurf.

---

* Herr **Fusangel,** der bekannte Zentrumsabgeordnete, wird aller Voraussicht nach binnen kurzem aus der Reihe der Volksvertreter ausscheiden. Veranlassung dazu dürften etwas **eigenartige geschäftliche Praktiken** des frommen Zentrumsmannes bieten, über die uns aus Hamm folgendes berichtet wird:

> Zwischen zwei westfälischen Zentrumsblättern, dem in Hamm erscheinenden „Westf. Volksfr." und dem Blatte des Reichstagsabgeordneten Fusangel, der „Westd. Volksztg." in Hagen, ist eine scharfe Preßfehde ausgebrochen. Veranlassung war die Konkurrenz, die der Volksfreund dem Hagener Blatte im Sauerland machte. Eine beleidigende Notiz des letzteren, in dem von unlauterem Wettbewerb die Rede war, trug ihm eine Beleidigungsklage seitens des Volksfreund ein. Im Termin ergab sich die eigenartige Tatsache, daß Herr Fusangel, der sonst mit seiner Zeitung gar nichts mehr zu tun haben will, die beleidigende Notiz ohne Wissen des leitenden Redakteurs in die Zeitung gebracht hat. Diese Aussage des Redakteurs soll nun durch einen weiteren Termin festgestellt werden. — In seiner Nummer vom Montag (6. März) schlägt nun der „Volksfr." kräftige Töne an. Zuerst ironisiert er die Tatsache, daß Fusangel am 25. Januar 1905 seinen ganzen Besitz in Hagen, nämlich Druckerei und Verlag der Westdeutschen Volkszeitung, seiner Frau und seinen Kindern übertragen hat, die alsbald eine neue Firma Fusangel u. Co. gründeten. Die Uebertragung geschah schenkungsweise. Die Gründe seien damals nicht recht verständlich gewesen. Nun aber höre man, daß ein jetzt in Berlin tätiger Redakteur sein rückständiges Gehalt von Fusangel noch zu erhalten habe. Fusangel habe ihn an Fusangel u. Co. verwiesen, diese wieder an Fusangel. Dann habe der Berliner die rückständigen 2000 Mark eingeklagt und mit einem vollstreckbaren Zahlungsbefehl seinen ehemaligen Verleger pfänden lassen, jedoch ohne Erfolg, da Fusangel sein Vermögen ja verschenkt habe. Fusangel sei also unpfändbar befunden worden. Der Leistung des Offenbarungseides sei Fusangel ausgewichen. Nun wolle der Berliner, um den Offenbarungseid zu erzwingen, einen Haftbefehl erwirken und über Fusangels Vermögen eventuell das Konkursverfahren eröffnen lassen. Damit würde das Mandat Fusangels erlöschen. Etwa 30 ähnliche Prozesse schwebten gegen Fusangel noch bei den Hagener, Essener und Hammer Gerichten.

Es ist am Ende gleichgültig, ob Herr Fusangel oder ein anderer Zentrumsmann den Wahlkreis Olpe-Meschede im Reichstage vertritt. Nicht gleichgültig ist aber, weshalb dieser Wechsel erfolgt. Es ist ein Schauspiel eigener Art, zu sehen, wie ein hervorragendes Mitglied einer Partei, die sich als die allerchristlichste gebärdet, seinen moralischen Verpflichtungen durch allerhand Winkelzüge zu entkommen trachtet. Wie reimt sich das zu den Grundsätzen, die Herr Fusangel als Zentrumsabgeordneter und Zeitungsmann mit so hohem Pathos verfocht?

Die Landtagswahltaktik der bayerischen Sozialdemokratie.

Man schreibt uns aus Bayern: Im Mai 1907 wird in Bayern zum ersten Male nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht gewählt. Die bayerische Sozialdemokratie ist die erste Partei, die ihre Wahltaktik programmatisch festlegte. Bei der am 4. und 5. März in Schweinfurt stattgefundenen Tagung der Landesorganisation, bei der die Landtagsfraktion vollzählig vertreten war, und bei der Abgeordneter v. Vollmar den Vorsitz führte, wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

> „Das nach langen Kämpfen errungene direkte Wahlrecht ermöglicht es der Sozialdemokratie in Bayern endlich, die Stimmen ihrer Anhänger genau zu zählen. Daraus ergibt sich von selbst die Notwendigkeit folgender Taktik: Die sozialdemokratische Partei Bayerns tritt mit voller Selbständigkeit ohne jede Fühlung oder Verbindung mit anderen Parteien in den Wahlkampf ein. Der Schweinfurter Parteitag erklärt es für selbstverständlich, daß diese Taktik von den Parteigenossen allerwärts unbedingt innegehalten wird, und daß jedem Verstoß mit allen der Partei zur Verfügung stehenden Mitteln entgegengetreten werden muß."

Damit hat die Vollmarsche Taktik in der bayerischen Sozialdemokratie wieder einmal gesiegt. Als jüngst bei der Gemeindewahl in München Sozialistenführer in einzelnen Stadtbezirken mit der liberalen Leitung ein Wahlkompromiß abschlossen und ein glänzender Sieg der Verbündeten und eine schwere Niederlage des Ultramontanismus die Folge war, erklärte die „Münchener Post" offiziös in rüffelnder Schärfe, daß diese Abkommen nicht im Sinne der Partei waren. Trotzdem sind in der sozialistischen Partei genug Elemente, die als ein Ziel für die nächste Landtagswahl die Beseitigung

---

Das Schiller-Verbot.

Eine Betrachtung.

Von

Julius von Negelein.

(Nachdruck verboten.)

Unsere Zeit ist an Ueberraschungen auf allen Gebieten überreich. Und doch wird niemand, dem die geistige Wohlfahrt unseres Volkes am Herzen liegt, ohne tiefe Bewegung von dem durch das brandenburgische Provinzialschulkollegium erlassenen Verbot der Aufführung der „Jungfrau von Orleans" und „Maria Stuart" vor Schülern gelesen haben — einem Verbot, dem die berufenen Stellen unserer Unterrichtsverwaltung im Abgeordnetenhause bekanntlich ihre Sanktion erteilten.

Ich suchte und suchte und konnt's nicht finden. Warum die „Jungfrau von Orleans", warum „Maria Stuart"? Und weshalb keine anderen Dramen als diese beiden? Ich nehme meinen Schiller zur Hand, ich blättere im fünften und sechsten Bande, und noch einmal wie im zwölften Jahre, als ich jene Dramen zuerst las, reißt mich der Zauber dieser Verse, die hohe Beredsamkeit dieser Sprache, der großartige Aufbau einer vielverflochtenen, historischen Handlung hin. Nächst den Helden des trojanischen Krieges sind mir keine Gestalten der Sage fester eingeprägt als die der „Jungfrau": der ritterliche, heldenmütige, aber echt romanisch ehrgeizige und empfindliche Dunois, die Nachtfigur des Talbot und, höher als alle stehend, die Lichtgestalt der Jungfrau, göttlich hehr und rein, und doch wiederum so echt menschlich, so fern jeder Möglichkeit, zum Mittel der Propaganda religiöser und politischer Strömungen ausgenutzt werden zu können. Der Zauber des Mythus umwebt jene Gestalt. Als Lichtgöttin wirft sie den Drachen der Finsternis in den schwarzen Pfuhl, als Verkörperung nationaler Begeisterung führt sie ein Volk zu Krieg und Sieg. Wenn ich die vertrauten Klänge der Schillerschen Verse wieder vernehme, so glaube ich die Luft des Hochgebirges noch einmal zu atmen; die Reden der wenigen Greise werden wach, die einstmals, sie selbst, die letzten Erinnerungsmale aus der großen Zeit der Befreiungskriege, von jenen schwersten und schönsten Tagen der deutschen Vergangenheit mir noch erzählen konnten. War nicht hier wie dort die tiefste Demütigung, die unverzeihbarste Verwahrlosung die Folie, auf der sich der Genius einer Nation, ihr sittlicher und politischer Idealismus, ihr Freiheitsdrang um so schärfer und makelloser abhob? Und war für uns Deutsche nicht Königin Luise jener Schutzgeist, der unseren Fahnen voranging wie die stahlgekleidete Jungfrau der Franken? Jene Zeit, die das unsterbliche Werk aus des Dichters Händen empfing, richtete sich in ihren traurigsten Stunden an ihm auf; sie lernte an ihm, was Mut ohne Roheit, Patriotismus ohne Chauvinismus, Freiheitssinn ohne frivole Mißachtung der bestehenden Ordnung sei. Herrliche Sentenzen gewann sie aus ihm, und mancher unserer Besten und Tüchtigsten hat sie der damaligen Jugend, hat sie dem Volke in Wort und Schrift kundgetan, weil der Geist des Dichtergenies segnend, läuternd, anfeuernd wirken konnte und mußte.

„Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr alles freudig setzt an ihre Ehre!" so riefen jene Männer in unser Volk hinein, so wiederholte es die Jugend und stellte aus ihren Reihen siebzehnjährige Jünglinge unter die Fahne. Schiller war der Prophet unserer Jugend, der Verkörperer des germanischen Idealismus. Er ist Prophet gewesen. Erst wenige Tage sind verstrichen, seit wir in unserem Berlin das Familienfest unseres Kaiserhauses mitfeiern durften. Als ich damals, den Festesschmuck der „Linden" zu betrachten, mich gerade dem Brandenburger Tor näherte und dessen prächtige Ausschmückung beobachtete, gedachte ich unwillkürlich der zurzeit noch nicht verpönten „Jungfrau" und rezitierte im stillen die Verse:

> Durch alle Straßen tönt der muut're Reigen,
> Altar und Kirche prangt im Festesglanz,
> Und Pforten bauen sich aus grünen Zweigen,
> Und um die Säule windet sich der Kranz;
> Das weite Reims faßt nicht die Schar der Gäste,
> Die wallend strömen zu dem Völkerfeste.
>
> Und einer Freude Hochgefühl entbrennet
> Und ein Gedanke schlägt in jeder Brust.
> Was sich noch jüngst in blut'gem Haß getrennet,
> Das teilt entzückt die allgemeine Lust.
> Wer nur zum Stamm der Franken sich bekennet,
> Der ist des Namens stolzer sich bewußt.
> Erneuert ist der Glanz der alten Krone,
> Und Frankreich huldigt seinem Königssohne.

Man wird mich nicht mißverstehen: nicht, als ob ich Schillers Dramen zu einem Erziehungsmittel zur „Vaterlandsliebe und Gottesfurcht" machen wollte. Nichts liegt mir ferner als dies! Die wahre Kunst soll sich von aller Tendenz fernhalten. Schiller ist denn auch nichts weniger als ein patriotischer Dichter. Ein Revolutionär war er. Freiheit, nicht Vaterland heißt seine Losung. Wohl aber kann diese Betrachtung lehren, daß unsere Nation, unsere Jugend auf ihn ein Anrecht hat und behalten wird.

Ich weiß nicht, welche Kreise das Schiller-Verbot ziehen wird. Sollte die deutsche Schule ihm seine tatkräftige Unterstützung verleihen, so läge darin ein Verbrechen gegen unsere gesamte Kultur, eine Versündigung an der ästhetischen Erziehung unserer Jugend, ein Faustschlag in Schillers Angesicht. Doch bin ich davon überzeugt, daß die gefahrdrohende Krise unserem Volkskörper neue, gesunde Säfte zuführen, daß diese Säfte den von außen her eindringenden, schädigenden Einflüssen Widerstand leisten werden. Schließlich wird man dort oben sagen: es war ja nicht so schlimm gemeint. Immerhin ist es geboten, sich die Konsequenzen des entgegengesetzten Falles klar zu machen.

Schiller wird, so nehme ich an, erst teilweise, schließlich ganz verboten, er verschwindet von der Schule und hört damit auch auf, im Hause als Jugendlektüre zu gelten. Man glaube ja nicht, daß dieser Fall ganz undenkbar wäre. Warum sollte man nicht den „Tell" verbieten? Er verherrlicht die Revolution und den Fürstenmord. Die Erschießung Geßlers ist ein Akt roher Gewalttätigkeit. Also: weg damit! Was bleibt uns dann noch von unserer vielgepriesenen, humanistischen Bildung übrig? Der öde Kram der lateinischen und griechischen, veralteten und unwissenschaftlich gelehrten Grammatik, die Lektüre ciceronianischer Phrasensammlungen, die lateinischen Extemporalia, das Auswendiglernen einiger Oden des göttlichen Horaz und anderes mehr — Dinge, die man dem Rohrstock ähnlich fürchtet und haßt, solange sie bei uns aktuell werden können, und die man belächelt, wohl gar lobt, wenn sie für uns nur noch historische Bedeutung haben. Wie armselig waren die Kunstbrocken, mit denen man uns auf der Schule speiste. Von Shakespeare, von Calderon lernten wir fast nichts, von Goethe nur überaus wenig kennen. Ein Zitat